

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	12.02.2018	
Kreisausschuss	14.02.2018	
Kreistag	20.02.2018	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden den Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 15.01.2018 und der Vorbericht mit Schreiben vom 25.01.2018 vorgelegt. Beides ist dieser Vorlage auch als Datei beigelegt. Zwischenzeitlich hat sich bei der Abwicklung des Brandschadens an der KGS Wittmund eine Erhöhung der Baukosten um 300.000,00 EUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumkonzeptes ergeben, über dessen Durchführung der Kreisausschuss noch in seiner nächsten Sitzung zu entscheiden hat. Auf die hierzu ergangene Vorlage Nr. 19/2018 wird verwiesen. In den nachfolgenden Festsetzungen der Haushaltssatzung sind die sich daraus ergebenden Änderungen bereits berücksichtigt worden. Die sich gegenüber der ursprünglichen Fassung der Haushaltssatzung geänderten Werte sind „gelb“ unterlegt.

Die Endsummen des Ergebnishaushalts 2018 schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	125.257.700 EUR	125.106.500 EUR	151.200 EUR
außerordentliche	2.800 EUR	143.000 EUR	- 140.200 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	125.260.500 EUR	125.249.500 EUR	11.000 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2018 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.697.100 EUR	117.854.100 EUR	843.000 EUR
für Investitionstätigkeit	7.219.000 EUR	17.168.600 EUR	- 9.949.600 EUR
für Finanzierungstätigkeit	2.464.000 EUR	1.657.400 EUR	806.600 EUR
Finanzhaushalt zusammen	128.380.100 EUR	136.680.100 EUR	- 8.300.000 EUR

Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt wird durch vorhandene liquide Mittel aus 2017 gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **2.464.000,00 EUR** erforderlich. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **6.875.000,00 EUR** und der Höchstbetrag der Kassenkredite **15.000.000,00 EUR** betragen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist wie im Vorjahr mit **51,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 ist ab Seite 407 abgedruckt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Nieders. Finanzausgleichsgesetz sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wird am 05.02.2018 eine Gemeinde-Dienstversammlung abgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird in der als Anlage beigefügten Neufassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.

Wittmund, den 05.02.2018

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gesamtfinanzplan (neu nach Planänderung)
Haushaltsplanentwurf
Haushaltssatzung 2018 (neu nach Planänderung)
Vorbericht